

| Mitteilung Nr. MIT-FS 8/2024 - Tischvorlage | | | |
|---|--|---------------------------------------|-------------------|
| zur Anfrage Nr. nach § 39 GOStVV | | FS - 8/2024 | |
| des Stadtverordneten | | Thomas Jürgewitz | |
| der Gruppe | | AfD-Gruppe | |
| vom | | 15.04.2024 | |
| Thema: | | Wann wird die Bezahlkarte für Asylbe- | |
| | | werber in Bremerhaven eingeführt? | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

I. Die Anfrage lautet:

Wann wird die Bezahlkarte für Asylbewerber, die der Bundestag Anfang April 2024 beschlossen hat, in Bremerhaven eingeführt?

Zusatzfrage 1)

Wie viele "Bezahlkarten" wird der Magistrat schätzungsweise zur Einführung an Berechtigte ausgeben?

Zusatzfrage 2)

Wird die Möglichkeit der Bargeldabhebung für Asylbewerber in Bremerhaven wie von der CDU-Bundestagsfraktion gefordert 50,- pro Monat betragen, oder werden wie seit Dezember 2023 im Kreis Greiz in Thüringen € 204,- pro Monat ausgezahlt, oder welchen Betrag wird der Magistrat als "Bargeldanspruch" festlegen?

Es wird um die mündliche Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung der StVV gebeten.

II. Der Magistrat hat am 24.04.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Nach ausführlichen Beratungen zur Bezahlkarte hat der Bundestag am 12.04.2024 eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren ist allerdings noch nicht beendet. Abschließend wird sich der Bundesrat damit zu befassen haben. Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte obliegt den Ländern, welche sich bereits auf Mindeststandards verständigt und ein Ausschreibungsverfahren zur Einführung der Bezahlkarte gestartet haben.

Erst nach verbindlichem Vorliegen sämtlicher Rahmenbedingungen können Angaben zur Nutzung der Bezahlkarte in Bremerhaven erfolgen.

Grantz Oberbürgermeister